

Antrag nach §24:

Schaffung von Erholungsräumen am rechtsrheinischen Ufer

Das Rheinufer ist sowohl rechts- wie linksrheinisch ein wichtiges Naherholungsgebiet nicht nur für die umliegenden Viertel. Es hat überregionale Bedeutung. Gerade rechtsrheinisch sind die Erholungsgebiete sehr wichtig, da es im Umkreis an Erholungsorten fehlt. Der Rheinpark, Rheinboulevard sowie die Poller Wiesen übernehmen diese Funktionen für die Deutzer und Kölner Bevölkerung. Im fortgeschriebenen Lärmschutzkonzept werden sie als ruhige Orte genannt, Orte zum Verweilen, zum Durchatmen und Erholen.

Schon zu normalen Zeiten drängen sich hier viele Menschen sowie viele Verkehrsmittel auf engstem Raum. Straßen wie z. B. das Kennedy-Ufer sind trotz der Platznot dem Autoverkehr zugeteilt. Gleichzeitig haben andere Formen der Freizeitmobilität (Fahrradfahren, Inlinern, Skateboarden, Joggen, Walken etc.) deutlich zugenommen und knubbeln sich auf den knappen Restflächen. Zudem haben sich das Kennedy-Ufer und die Poller Wiesen zu einem Treffpunkt der Raser- und Tuning-Szene entwickelt, die immer wieder illegale Rennen veranstalten und somit alle anderen Menschen gefährden!

Die wenigen zur Verfügung gestellten Parkplätze sind ebenfalls ein Grund für viele Menschen die Straßen zu befahren. Ein Großteil des Verkehrs ist Parksuchverkehr. So wird überflüssiger Verkehr generiert.

Die Einstufung des Rheinufers als ruhiger Ort wird konterkariert.

Die oben beschriebene Situation hat sich mit ihren vielfältigen Nutzungskonflikten während der Corona-Pandemie noch einmal deutlich verschärft. In Ermangelung anderer Gestaltungsmöglichkeiten während der Freizeit und bedingt durch das Arbeiten im Home-Office sind diese Orte inzwischen auch unter der Woche sehr stark frequentiert.

Mit wenigen Maßnahmen können treffsicher deutliche Verbesserungen hergestellt werden, die das rechtsrheinische Ufer klar aufwerten, Orte der Ruhe herstellen und die Sicherheit für Fußgänger*innen/Jogger*innen/ Fahrradfahrer*innen deutlich erhöhen bzw. garantieren.

Dazu ist es notwendig, dass Zu- und Durchfahrten gesperrt werden. Die Parkplätze am Rheinufer entfallen sinnvollerweise. Es stehen im Umkreis ausreichend Parkmöglichkeiten in Parkhäusern und Tiefgaragen zur Verfügung. Zudem ist das Gebiet hervorragend an den ÖPNV angeschlossen. Parkmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen werden natürlich weiterhin vorgehalten. Die Maßnahmen müssen durch Schilder und gezielte Kontrollen angemessen durchgesetzt werden.

Lösungsvorschläge

Kennedyufer

- Sperrung des Kennedyufers für den Autoverkehr:
 - Sperrung des Auenwegs für den Autoverkehr hinter dem Parkhaus, so dass lediglich die Einfahrt zum Parkplatz am Picassoplatz möglich bleibt.
 - Sperrung des Charles de Gaulle-Platz nach der Einfahrt zum öffentlichen Parkplatz / Mobilitätsstation. Zufahrt für die LVR-Mitarbeiter*innen bleibt möglich wie bisher durch Schlüssel.
 - Eventuell: Wechsel des Parkplatzes des LVR: Freigabe der unteren Fläche und Umzug des LVR auf den bisherigen öffentlichen Parkplatz.
 - Abpollerung des Kennedy-Ufers unter der Hohenzollernbrücke

Herrmann—Pünder-Straße

- Beschilderung als Einfahrt verboten / Anlieger frei
- Einzug einer der drei Ab- bzw. Zufahrten auf die Opladener Straße
- Wegnahme aller Parkplätze auf der Herrmann-Pünder-Straße bzw. Umwandlung in Carsharing-Plätze / Parkplätze für Mobilitätseingeschränkte
 - o Verengung der Herrmann-Pünder-Straße auf Höhe des Hyatt-Hotels auf eine Spur
 - o Die Vorfahrt für das Hotel bleibt offen, die Abfahrt durch den Tunnel möglich.
 - o Die Sperrfläche für die Feuerwehr wird rigoros von parkenden Autos freigehalten.

Urbanstraße

- Beschilderung als Einfahrt verboten / Anlieger frei
- Rigoroses Unterbinden des wilden Parkens auf der Sperrfläche vor dem Rheinboulevard und im Umkreis des Altenpflegezentrums

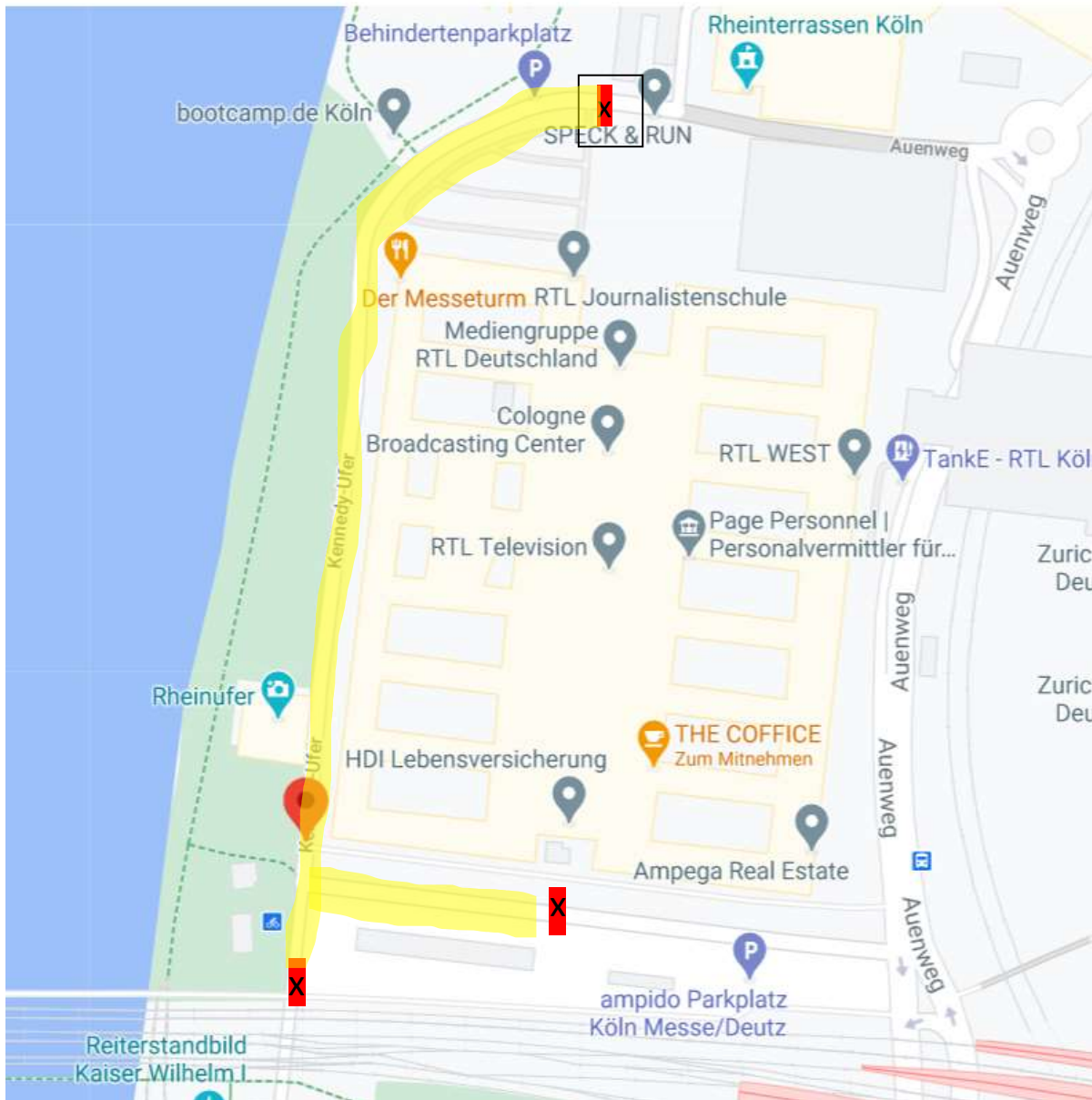
Alfred-Schütte-Allee

- Sperrung der Drehbrücke für den Autoverkehr
 - o Verbot der Einfahrt von der Straße „Am Schnellert“
 - o Eindeutige Signale zeigen dies an (Poller auf einer Fahrspur), Einfahrt für Feuerwehr bleibt möglich.
 - o Umwandlung in eine Fahrradstraße
- Errichtung von Fahrradinfrastruktur auf der unteren Alfred-Schütte-Allee (Südbrücke bis Poll).
 - o Anordnung von Tempo 30.
 - o Kontrolle des herrschenden Parkverbots unter der Allee

Weidenweg

- Parkverbot auf der gesamten Länge des Weges
 - o Untersuchung, wie man die Fahrradstraße Weidenweg von dem störenden Autoverkehr befreien kann
 - o Überprüfen, ob die Zufahrt für die Campingplätze verlegt werden kann (entlang der Rodenkirchener Brücke)

Dies Maßnahmen können ein Einstieg sein, um das rechtsrheinische Rheinufer als Erholungsort und ruhigen Ort zu etablieren und garantieren vor dem Hintergrund, dass die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie noch länger anhalten werden, eine Reduzierung der diversen Gefahrensituationen.



Legende: rot: Kontrolle von bestehenden Verboten
 blau: Wegfall oder Umwandlung von Parkplätzen
 Gelb: Fahrradstraße (ohne KFZ frei) X : Verbot der Einfahrt

